



OptiFol GmbH, Carl-Zeiss-Straße 9, 97424 Schweinfurt

Carl Klein GmbH
August-Gauer-Str.5

97318 Kitzingen

Schweinfurt, 03.08.2026

Bestätigung der Einhaltung von Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Produkte, die wir an Sie liefern, sind in deren Anlieferform nach den heute üblichen Standards zu 100 % recyclingfähig. Eine Festlegung in die Leistungsstufen der Recyclingfähigkeit nach der PPWR (A, B, C) ist aus heutiger Sicht leider nicht möglich, da diese Leistungsstufen zum aktuellen Zeitpunkt vom EU-Parlament noch nicht im Detail definiert sind.

Des Weiteren bestätigen wir Ihnen, dass bei den an Sie gelieferten Produkte:

- die Schwermetallgrenzwerte gemäß Artikel 5 (Summe von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom ≤ 100 ppm) für alle an Sie gelieferten Artikel und deren Verpackung nicht überschritten werden.
- die in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 hinsichtlich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, insbesondere in Bezug auf SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenliste enthaltene Stoffe in den an Sie gelieferten Artikel, sowie in deren Verpackung den Wert von 0,1 Massen-% nicht überschreiten.
- die max. Grenzwerte an PFAS-Additiven von 25 ppb pro Substanz, < 50 ppm gesamt nicht überschritten werden.



Um Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, können wir Ihnen keine originalen Nachweisprotokolle zukommen lassen. Sollte es bei Ihnen durch die Marktüberwachungsbehörde zu einer Prüfung kommen, verweisen Sie bitte auf uns. In diesem Fall übermitteln wir die Analyseberichte innerhalb der gesetzlichen Frist direkt an die Marktüberwachungsbehörde.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Veselinov
Geschäftsführung